

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

**Stand und Planung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11510  
vom 7. April 2022  
über Stand und Planung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentlich-zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit wie vielen Ladepunkten gibt es zurzeit in Berlin? (Bitte Gesamtzahl und je Bezirk angeben.)

Antwort zu 1:

In Berlin gibt es 960 öffentlich-zugängliche Ladeeinrichtungen mit insgesamt 1.817 Ladepunkten. Die Zahlen mit Stand vom 01. Februar 2022 können der Webseite des Berliner Energieatlas unter <https://energieatlas.berlin.de> entnommen werden. Über den Berliner Energieatlas können die Zahlen auch aufgeteilt nach den einzelnen Bezirken abgerufen werden.

Frage 2:

In einem Artikel von rbb24 vom 20.12.2021 heißt es: „Während sich 2018 noch nicht einmal fünf Autos mit La-destecker eine Ladesäule teilten, waren es im Februar dieses Jahres schon fast elf. Diese Zahlen beziehen sich so-wohl auf batterieelektrische wie auch Plug-in-Hybride, die notfalls einfach mit fossilen Brennstoffen weiterfahren können, wenn sie nicht mehr genug Strom haben.“ Wie ist diese Relation zwischen den in Berlin zugelassenen Kfz, für die eine Beantragung einer Kraftfahrzeug-E-Kennzeichnung möglich ist, und den öffentlich-zugänglichen La-deeinrichtungen bzw. Ladepunkten zum Zeitpunkt dieser Anfrage?

Frage 3:

Der Senat möchte bis 2030 in Berlin 200.000 neue Wohnungen errichten. Gibt es eine ähnliche Zielvorgabe für die Errichtung öffentlich-zugänglicher Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, die über die Aussage von „insgesamt mindestens einem Ladepunkt für je zehn zugelassene Fahrzeuge“ hinausgeht?

Frage 4:

Hält der Senat einen Ladepunkt für je zehn zugelassene Fahrzeuge für ausreichend im Sinne der Förderung der Elektromobilität, wenn man davon ausgehen kann, dass die Berliner ihre Elektrofahrzeuge vor allem nachts nach Feierabend und vor dem nächsten Arbeitstag aufladen wollen und nicht ihre wohlverdiente Ruhezeit damit verbringen möchten, freie Ladepunkte weit entfernt von der Wohnung zu suchen?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat stellt diese Verhältnisrechnung nicht auf, da sie nicht aussagekräftig ist. Als Planungsannahme für die Weiterentwicklung der öffentlich-zugänglichen Ladeinfrastruktur ist relevant, wo sich die Fahrzeuge (inklusive der Einpendler) im Tagesverlauf aufhalten und in welchem Lade-Use-Case ein Bedarf entsteht. Diese Grundlagen für die Planung des weiteren Ladeinfrastrukturausbaus wurden im Rahmen der Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“ (abrufbar unter <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-3262.C-v.pdf>) ermittelt. Auf dieser Basis wurde ein Errichtungskonzept für den öffentlichen Raum erstellt, in welchem für alle 448 LOR-Planungsräume im Stadtgebiet zukünftige Ladebedarfe und Aufbaupfade abgeleitet wurden. Für weiterführende Informationen zum Errichtungskonzept wird auf die Antwort auf die Frage 2 aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10 836 vom 01. Februar 2022 verwiesen. Die voraussichtlich im Laufe dieses Jahres verabschiedete Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR) der Europäischen Kommission wird neu auch die technischen Entwicklungen, z.B. das Laden an Schnellladeeinrichtungen, berücksichtigen und auf das Verhältnis von öffentlich-zugänglicher Ladeleistung zu Fahrzeug umstellen.

Frage 5:

Teilt der Senat die Ansicht, dass die geringe Verfügbarkeit von Ladepunkten an den Wohnorten der Berliner das größte Hindernis beim geplanten Ausbau der Elektromobilität ist? Wenn ja, welche innovativen Ideen hat der Senat, um auch jedem Berliner ohne Eigenheim das nächtliche Aufladen seines Elektrofahrzeugs am jeweiligen Wohnort in naher Zukunft zu ermöglichen? Wenn nein, welche anderen Gründe sieht der Senat für die im Vergleich zu den Zulassungszahlen von Kfz mit Verbrennungsmotoren geringe Anzahl von Elektrofahrzeugen?

Antwort zu 5:

Der Senat unterstützt seit dem Jahr 2015 die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum als wichtige Voraussetzung für einen Hochlauf der Elektromobilität. Mit einer Anzahl von über 1.800 Ladepunkten ist bereits ein gutes Angebot an öffentlich-zugänglicher Ladeinfrastruktur in Berlin vorhanden. Hierbei

muss auch berücksichtigt werden, dass der Großteil der Ladevorgänge im privaten Raum stattfindet. Deshalb muss die Ladeinfrastruktur verstärkt auf privatem Grund ausgebaut werden. Durch die Errichtung von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum soll auch die Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen ergänzt werden. Das Land hat die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH mit der Errichtung weiterer bis zu 2.000 Ladepunkte ab 2022 beauftragt, um den steigenden Ladebedarf im öffentlichen Raum decken zu können. Zusätzlich sollen dritte Betreiber Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum Berlins aufbauen.

Zudem sollen im Rahmen des Forschungsprojektes „ElMobileBerlin“ bis zu 1.000 Laternenladepunkte errichtet werden. Dabei sollen die Laternenladeeinrichtungen auch auf ihre Wirtschaftlichkeit und Nutzerfreundlichkeit getestet sowie die Elektromobilität bewusst auch an Standorten jenseits des Stadtzentrums gefördert werden. Dadurch soll die Verfügbarkeit von Ladepunkten an Standorten in Wohngebieten in Außenbezirken verbessert werden. Informationen zu weiteren laufenden Forschungsprojekten, an denen die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beteiligt ist, sind der Webseite <https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrspolitik/forschungs-und-entwicklungsprojekte/laufende-projekte/> zu entnehmen.

Der Bestand an in Berlin zugelassenen Elektrofahrzeugen hat sich seit Anfang des Jahres 2020 um das Vierfache erhöht. Die Zulassungszahlen werden voraussichtlich weiter steigen.

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz